

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Historische Grabmale auf Brandenburger Friedhöfen erhalten - Bestattung in Mausoleen erlauben

Der Landtag stellt fest:

Das Ziel des Brandenburger Bestattungsgesetzes ist die hygienisch einwandfreie und dem sittlichen Empfinden, den religiösen Vorschriften und ethischen Vorstellungen entsprechende Bestattung. Dieses Ziel kann neben der Erdbestattung und der Feuerbestattung auch durch eine Beisetzung in Gräften, Grabkammern und Grabgebäuden erreicht werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum Sommer 2017 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes vorzulegen, der die Beisetzung in Gräften, Grabkammern und Grabgebäuden regelt und klarstellt, dass ein Sargerfordernis bei einer Erdbestattung im Land Brandenburg nicht besteht.

Begründung:

Auf Brandenburger Friedhöfen gibt es zum Teil noch sehr gut erhaltene, historische Grabstätten und Mausoleen. Auch wenn die Bestattung in Mausoleen in den letzten Jahren etwas aus der Mode gekommen ist, haben die Friedhöfe dennoch ein erhebliches Interesse, das Kulturgut Mausoleum zu erhalten; so zum Beispiel auf dem Südwestkirchhof in Stahnsdorf. Hier gibt es sehr viele, teilweise unter Denkmalschutz stehende historisch und kulturell wertvolle Mausoleen, die durch den Friedhof erhalten werden müssen.

Ein Instrument des Erhalts könnten Mausoleumspatenschaften sein. Hierbei soll privaten Unterstützern die Möglichkeit eingeräumt werden, selbst in diesen Mausoleen bestattet werden zu können.

Eine oberirdische Bestattung in Mausoleen ist nach dem geltenden Brandenburger Bestattungsgesetz bisher nicht möglich, so die Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage Nr. 2059, DS 6/5139.

Insofern soll eine entsprechende Gesetzesänderung vorbereitet werden.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE